

UeO ZPP Nr. 1 «Kleingümmenen»

Aufnahme der bestehenden Wildhecke und Massnahmen

1. Ausgangslage

Die Überbauungsordnung zur ZPP Nr.1 «Kleingümmenen» bezweckt die Realisierung einer verdichteten, qualitativen Wohnüberbauung in ländlicher Umgebung mit ergänzenden Arbeitsnutzungen und eine besonders gute Eingliederung der Überbauung in das Siedlungs- und Landschaftsbild und die Hanglage.

An den Perimeter der Zone Nr. 1 «Kleingümmenen» schliesst süd-westlich eine Bestandshecke an. Sie ist im Sinne von Art. 27 und 28 NSchG in ihrem Bestand geschützt.

Diese Wildhecke wurde von der Firma «bbp geomatik» am 10.02.2022 in ihrer Lage und Ausdehnung aufgenommen.

Am 15.03.2022 wurde die Artenzusammensetzung von Seite Weber + Brönnimann Landschaftsarchitekten AG (Jan Klein, Landschaftsarchitekt FH und Barbara Moor, Gartenbauingenieurin FH) aufgenommen.

2. Zustandsaufnahme

Zum Zeitpunkt der Aufnahme lag eine Artenreiche jedoch stark zurückgeschnittene Hecke, mit einem kürzlich erfolgten Rückschnitt, vor. Im gesamten Verlauf der Hecke wurde ein hoher Anteil der Gehölze auf den Stock gesetzt bzw. auf Hüfthöhe zurückgeschnitten.

Artenzusammensetzung der Wildhecke:

Einheimisch:

- Acer campestre
- Acer platanoides
- Alnus glutinosa
- Cornus mas
- Cornus sanguinea
- Corylus avellana
- Ilex aquifolium
- Juglans regia
- Lonicera xylosteum
- Prunus avium
- Prunus spinosa

- Rosa canina
- Ribes alpinum
- Sambucus nigra
- Taxus baccata
- Viburnum lantana

Nicht einheimisch:

- Coronilla emerus
- Spirea sp.
- Syringa vulgaris

Cornus sanguinea und Rosa canina ziehen sich auf dem gesamten Verlauf der Hecke durch. Weitere Gehölzarten liegen jeweils nur in geringer Anzahl (ca. 3-5 St.) vor. Die Schnittmassnahmen der vergangenen Jahre und der erst kürzlich erfolgte Rückschnitt haben den Wuchs einzelner Gehölze in ihrer Ausbildung als Kleinbaum bzw. Grossstrauch gefördert. So sind z.B. Juglans regia, Prunus avium und Alnus glutinosa als Solitärbäume gewachsen, Corylus avellana und Cornus mas als mehrstämmiger Grossstrauch.

Durch das Mulchen des Bodens entsteht kaum Aufwuchs welcher sich als Krautsaum etablieren könnte. Der Übergang zur Wiese wird unterbrochen.

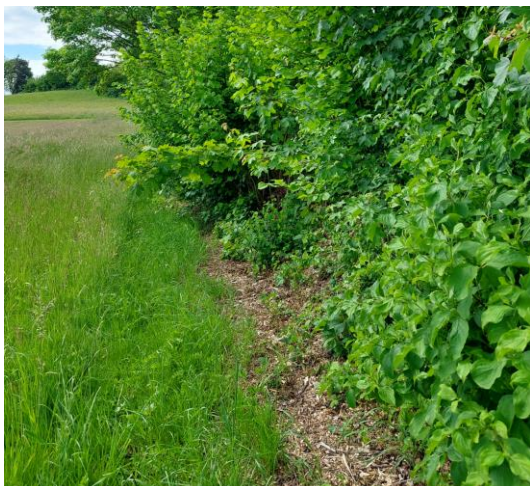


Abbildung 1 Übergang Hecke zur Wiese (Foto Mai 2024)

Fazit:

Es liegt eine Wildhecke mit einer hohen Artenvielfalt mit mehrheitlich einheimischen Gehölzen vor. Auch wenn der erfolgte Rückschnitt aus ökologischer Sicht sicherlich zu stark vorgenommen wurde, ist zeitnah mit einer Erholung der Wildhecke als Gesamteinheit zu rechnen. Ein wertvoller Krautsaum liegt nicht vor. Der Übergang Wiese zur Hecke ist unterbrochen.



Abb. 2: Wildhecke nach Rückschnitt



Abb. 2: Blick von P+Rail Gümnenen

3. Richtprojekt zur ZPP Nr. 1 «Kleingümnenen» und voraussichtliche Beeinträchtigungen der Hecke

Die Überbauungsordnung zur ZPP Nr. 1 fusst auf einem zuvor erstellten Richtprojekt namens «Drei Höfe». Dieses Richtprojekt und die entsprechende Überbauungsordnung gehen rücksichtsvoll mit dem Bestand um. Eine leichte Beeinträchtigung der Wildhecke liegt, jedoch lokal an zwei Stellen vor:

- Ein ca. 2m breiter Weg der die P+Rail-Anlage mit der ZPP Nr. 1 «Kleingümnenen» verbindet, verläuft auf einem bereits bestehenden Unterbruch der Hecke (siehe Abb. 3). Im Rahmen der Umsetzung des Richtplans ist von einer leichten Beeinträchtigung des Bestands auszugehen.



Abb. 3: Bestehender Unterbruch der Wildhecke

Die Zufahrtstrasse (siehe Bereich «a» auf Abb. 4) führt auf Grund der Nähe zur bestehenden Hecke zu einer Beeinträchtigung dieser. Auch wenn der Verlauf der Zufahrt die Hecke nur seitlich tangiert, ist im Rahmen der Umsetzung des Richtplans von leichten Beeinträchtigungen auszugehen.

4. Massnahmen im Rahmen des Richtprojektes

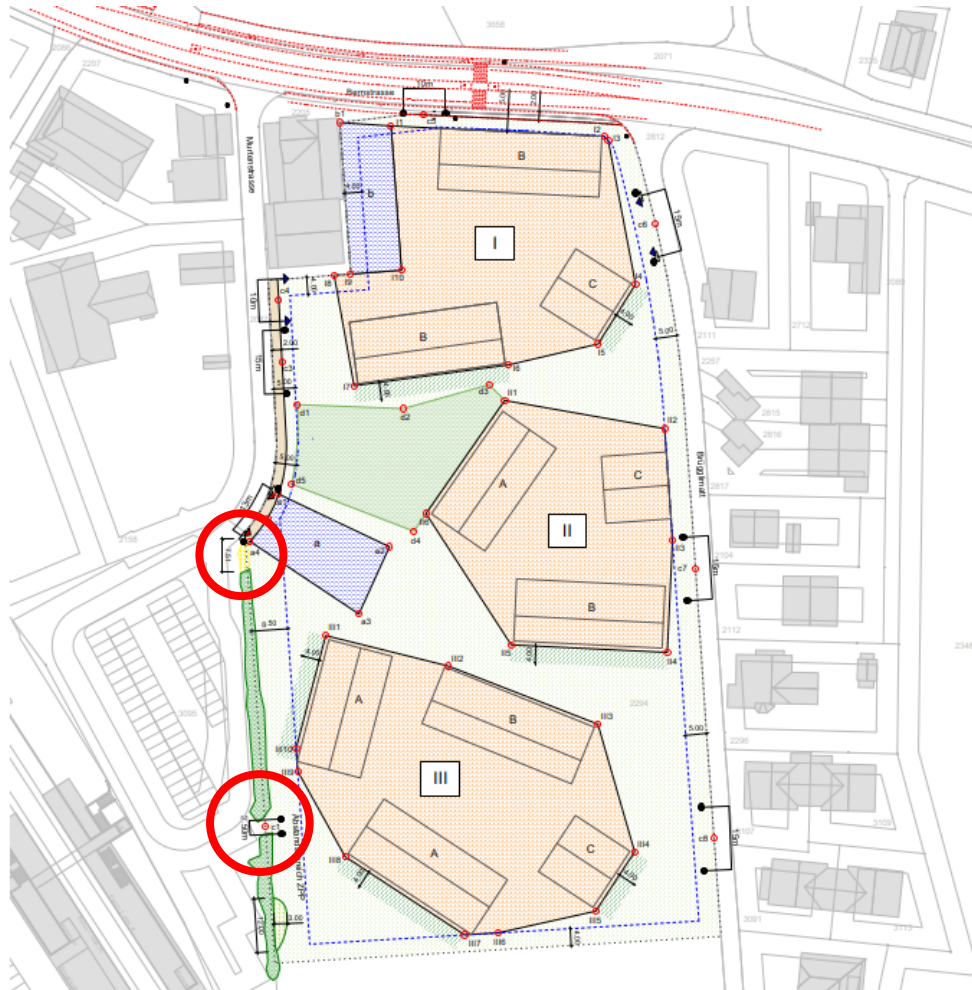


Abb. 4: Überbauungsplan zur Überbauungsordnung mit voraussichtlichen Beeinträchtigungstellen (ohne Massstab)

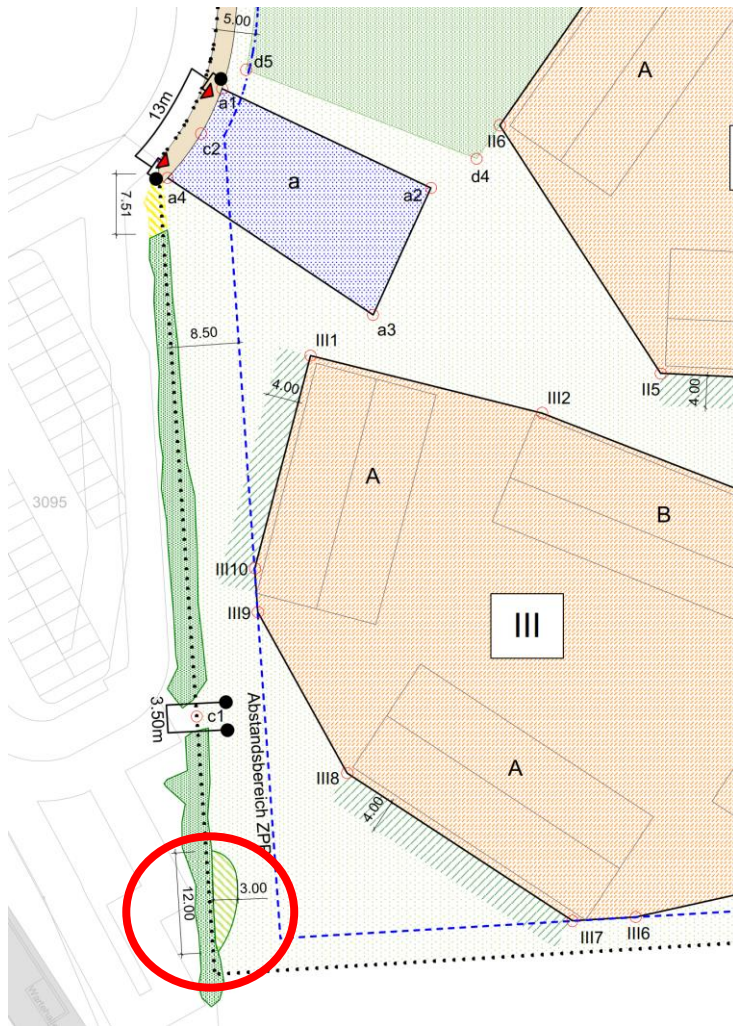


Abbildung 5: Standort für Ersatzpflanzung (ohne Massstab)

Ersatzmassnahmen:

Die voraussichtlichen Beeinträchtigungen der Wildhecke bedürfen spezifischer Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen.

Ersatzfläche und -pflanzung

Im Rahmen der zwei unter Kapitel 3 aufgeführten Eingriffe ist mit einer Beeinträchtigung von ca. 18m² der bestehenden Wildhecke zu rechnen. Eine Ersatzpflanzung von mind. 23m² (Faktor 1.25) soll im grün markierten Bereich (siehe Abb. 5), im direkten Anschluss an die Bestandshecke vorgesehen werden. Die zu pflanzende Artenzusammensetzung (ca. 7-10 Arten) soll die bestehenden einheimischen Gehölze aus der vorhandenen Wildhecke (siehe Liste unter Kapitel 2) aufgreifen, wobei mind. 30% der Gehölze Dornensträucher sein sollen (z.B. Rosa canina). Es soll mindestens 2-reihig und mit einer Gesamtheckentiefe von mindestens 4m gepflanzt werden.

Krautsaum

Zukünftig soll ein wertvoller Krautsaum entlang der gesamten Hecke (Neu und Bestand) entstehen der wiesen- oder krautartig ausgebildet wird. Der Krautsaum wird folgendermassen gepflegt und extensiv gemäht: 1x später Schnitt ab 15. Juli, nur wenn nötig 2. Schnitt im Herbst, gemähtes Material 1 Tag liegen lassen, danach abführen oder in Hecke als kleinen Haufen lagern.



Abbildung 3 gutes Beispiel eines Wiesensaumes (Krautsaum, links) und eines Asthaufens (rechts)

Asthaufen

Zusätzlich werden 5 Asthaufen ausgebildet, die wenn möglich mit Material aus nächster Nähe erstellt werden. Das Material aus der zu beseitigenden Wildheckenfläche kann ebenfalls verwendet werden. Die Haufen sollen teilweise witterungsgeschützt unter der Hecke angelegt werden, idealerweise teils sonnig. Optimal sind unterschiedlich dicke Äste von Bäumen und Sträuchern, ergänzt durch Staudenstängel und Laub für Reptilien-Eiablagen. Das Holz muss unbehandelt und frei von Giftstoffen sein. Der Asthaufen ist idealerweise 1–1.5 m hoch. Zu hohe Haufen pressen die unteren Schichten zusammen. Zuerst werden grosse Äste kreuzweise aufgestapelt um Hohlräume (ca. 30x30x30 cm) zu schaffen. Dann wird abwechselnd grobes und feines Material in Lagen darüber aufgebracht. Zum Schluss wird der Haufen mit stacheligen Zweigen bedeckt.

Pflege

Die Pflege der Ersatzhecke inklusive Krautsaum wird durch die zukünftigen Eigentümer sichergestellt. Sie garantiert das Aufkommen und den Fortbestand.

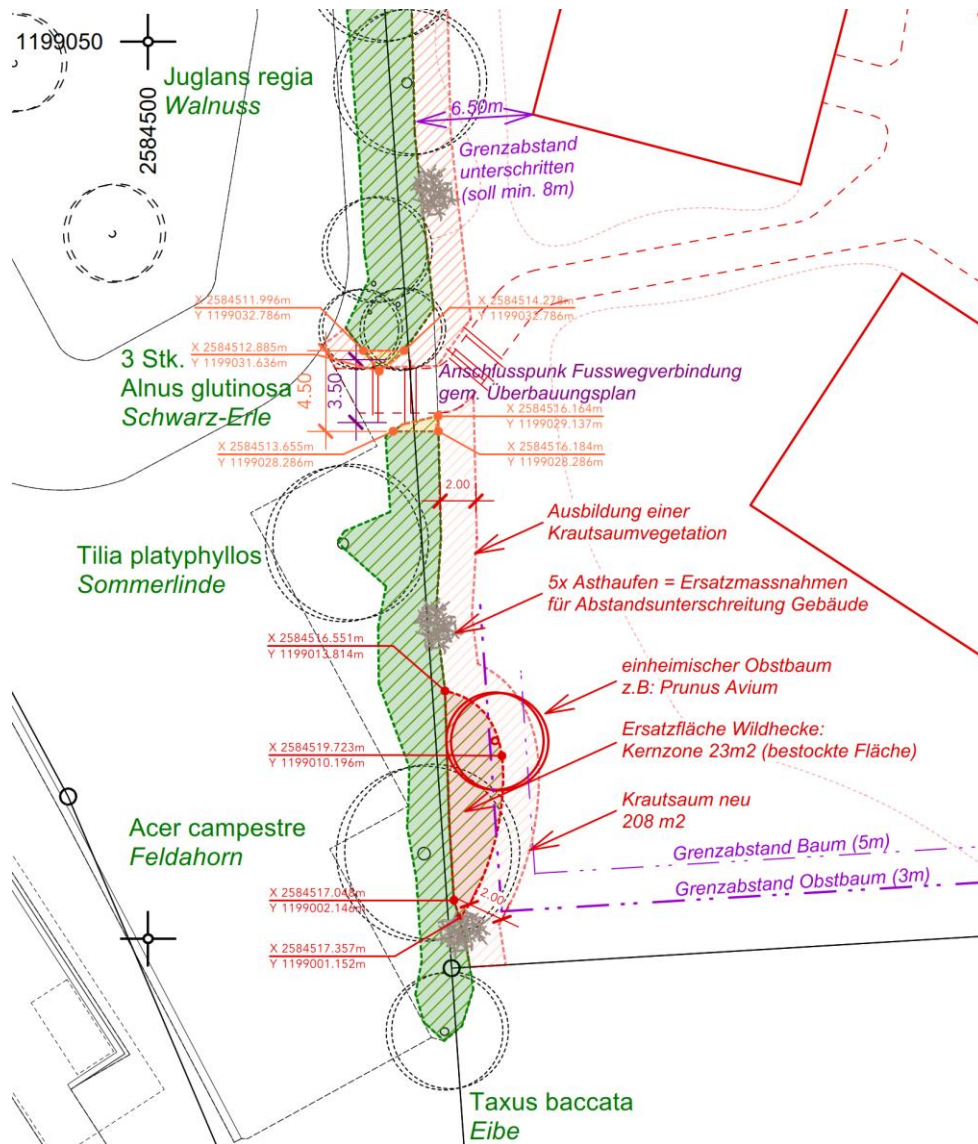


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Plan «Eingriff Teilbereich best. Wildhecke» vom 11.03.2025 (ohne Massstab)

Weitere Ökologische Massnahmen im Rahmen des Richtprojektes:

Unabhängig der erforderlichen Ersatzmassnahmen, sieht das Richtprojekt vor, die bestehende Wildhecke in ihrer Ausbildung zu fördern und zu erweitern (siehe Abb. 6). Bestehende Qualitäten so wie die gegenwärtige Artenvielfalt, werden aufgenommen und gestärkt. Die Ausbildung einer Krautsaumvegetation wird gezielt gefördert.



Abb. 7: Richtprojekt «Drei Höfe» Stand 2022 (ohne Massstab)

Zwischen den einzelnen Hofgruppen soll ein grünes Band die ökologische Vernetzung des Gesamttraumes fördern. Neu angelegte Wildhecken und Streuobstwiesen bilden hochwertige Naturräume.

Nebst Wiesenflächen und Wildhecken mit wertvollen Krautsaumvegetationen, tragen auch wechsellückige Bereiche der Retentionsmulden zu einer positiven ökologischen Bilanz der Gesamtüberbauung bei. Vielgenutzte private Bereiche, wie auch das Spielfeld sind in Rasen vorgesehen. Besucherparkplätze sollen durchgehend befahrbar begrünt sein. Das Wasser der Dach- und Aussenflächen wird gefasst und in Retentions- und Versickerungsmulden abgegeben.

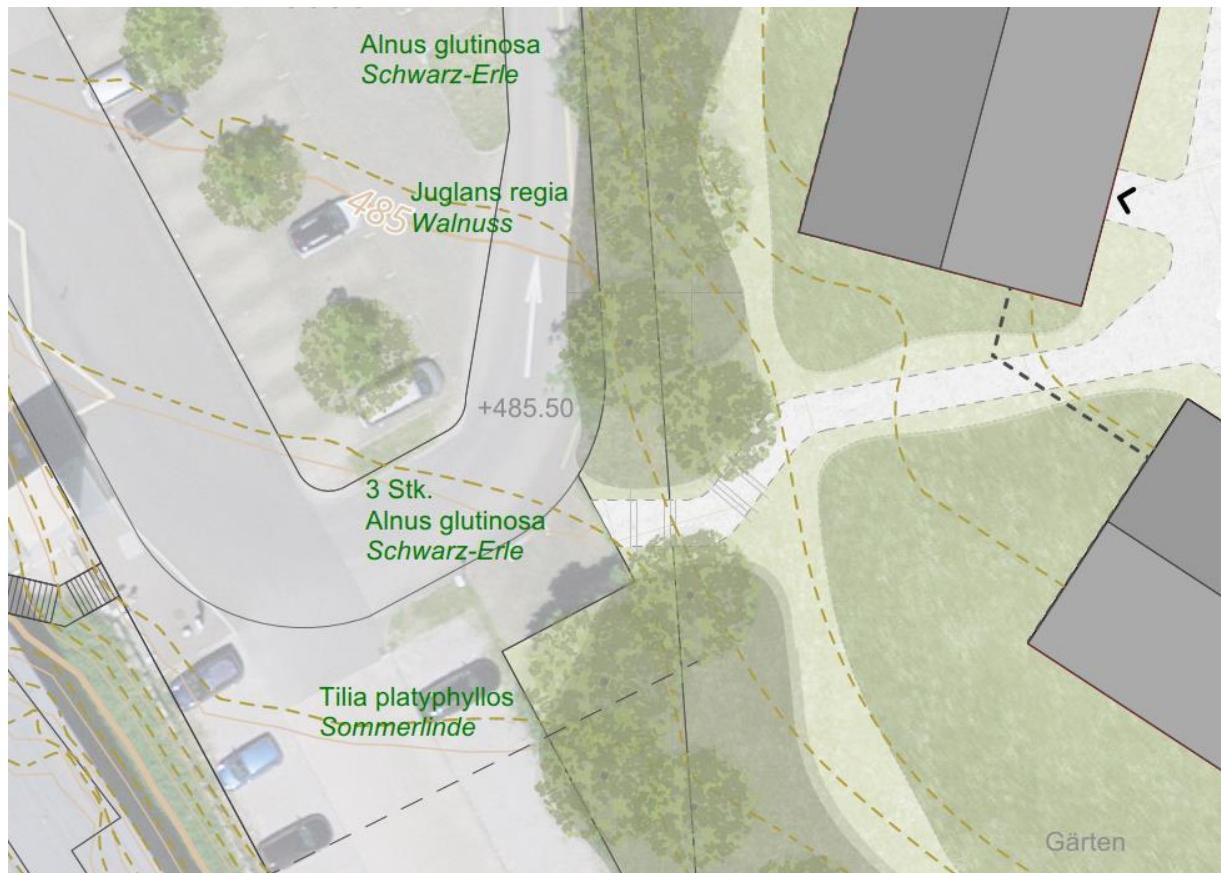


Abb. 8: Ausschnitt des leicht angepassten Aufgangs im Vergleich zum Projekt von 2022, Stand 2024 (ohne Massstab)

Jan Klein, Weber + Brönnimann Landschaftsarchitekten AG
Bern, 24. März 2022 (rev. März 2025, Vera Borloz)